



## SICHERHEITSDATENBLATT

nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnungen  
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 15.06.2016

Handelsname: btf-Flüssigbutylspray

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator:

Handelsname: btf-Flüssigbutylspray

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendung: Kleber

Abgeratene Verwendung: nicht bekannt

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant: btf Innovationen für den Bau  
Viktor-Frankl-Straße 20  
86916 Kaufering (Germany)  
Telefon: +49(0)8191-94040-0  
Telefax: +49(0)8191-94040-40  
E-Mail: [info@btf-innovationen.de](mailto:info@btf-innovationen.de)  
Internet: [www.btf-innovationen.de](http://www.btf-innovationen.de)

Auskunft gebender Bereich: Produktmanagement  
Telefon: +49(0)8191-94040-98  
Fax.: +49(0)8191-94040-40  
E-Mail: [info@btf-innovationen.de](mailto:info@btf-innovationen.de)

#### 1.4. Notrufnummer:

Bei Vergiftungen / in case of poisoning: NOTAUSKUNFT / Emergency CONTACT  
(24h): GBK GmbH Tel: +49 (0) 6132-84463

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):**

Flam.Aerosol 1;H222 Skin Irrit.2;H315 STOT SE 3;H336 Aqu.Chron.3;H412

#### 2.2. Kennzeichnungselemente:

**Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):**



GHS02



GHS07

Piktogramme:

**Signalwort:**

Gefahr

**Gefahrenhinweise:**

H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:** P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



## SICHERHEITSDATENBLATT

nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 15.06.2016

Handelsname: btf-Flüssigbutylspray

- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
 P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

### Gefahrbestimmende

#### Komponenten:

#### Zusätzliche

#### Kennzeichnung:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen

**2.3. Sonstige Gefahren:** Keine Daten verfügbar.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**3.1 Stoffe:** Nicht relevant.

**3.2 Gemische:**

Bezeichnung:	Gehalt (% m/m):	CAS-Nummer: EG-Nummer: Index-Nummer:	SVHC Kandidatenstoff	Einstufung n. VO (EG) Nr. 1272/2008:
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	10 – 25	64742-49-0 265-151-9 649-328-00-1	Nein	Flam.Liq.2;H225 STOT SE 3;H336, Asp.Tox.1;H304 Skin Irrit.2;H315 Aqu.Chron.3;H412
Aceton	2,5 – 10	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8	Nein	Flam.Liq.2;H225 Eye Irrit.2;H319 STOT SE 3;H336
n-Hexan	< 2,5	110-54-3 203-777-6 601-037-00-0	Nein	Flam.Liq.2;H225 Repr.2;H361f Asp.Tox.1;H304 STOT RE 2;H373 Skin Irrit.2; H315 STOT SE 3; H336, Aqu.Chron.2;H411
Dimethylether	25 – 50	115-10-6 204-065-8 603-019-00-8	Nein	Flam.Gas.1;H220 Press.Gas;H280

Für die Wortlaute der Gefahrenhinweise (H-Statements) und weiterer Abkürzungen siehe Abschnitt 16.



## SICHERHEITSDATENBLATT

nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnungen  
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 15.06.2016

Handelsname: btf-Flüssigbutylspray

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.  
Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.  
Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.  
Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen. Nach Verschlucken: Nicht anwendbar.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Daten verfügbar.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wasserdampf.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

##### 5.2.1. Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

##### 5.2.2. Bei Brand / hohen Temperaturen freigesetzte Stoffe:

Bildung gefährlicher / giftiger Gase und Dämpfe möglich: CO, CO<sub>2</sub>, organische Pyrolyseprodukte.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

##### 5.3.1. Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

##### 5.3.2. Weitere Information:

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wasserdampfstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:



## SICHERHEITSDATENBLATT

nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnungen  
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 15.06.2016

Handelsname: btf-Flüssigbutylspray

Siehe Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Vgl. Abschnitte 7, 8, 11, 12 und 13

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

#### 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

#### 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Staubexplosionsklasse: Nicht anwendbar.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

#### 7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für Aerosole beachten!

#### 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK): 2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Sonstige Angaben: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

### 7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine Daten verfügbar.



## SICHERHEITSDATENBLATT

nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnungen  
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 15.06.2016

Handelsname: btf-Flüssigbutylspray

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter:

##### 8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:

Stoffidentität / Bezeichnung:	CAS-Nummer: EG- Nummer: Index- Nummer:	Arbeitsplatz- grenzwert		Spitzenbegren- zung/Überschrei- tungsfaktor:	Herkunft / Basis / Anmerkung:
		ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>		
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	64742-49-0 265-151-9 649-328-00-1	-	600	2 (II)	AGS TRGS 900
Aceton	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8	500	1.200	2 (I)	DFG EU SCOEL TRGS 900
n-Hexan	110-54-3 203-777-6 601-037-00-0	50	180	8 (II)	DFG EU SCOEL TRGS 900 Y
Dimethylether	115-10-6 204-065-8 603-019-00-8	1.000	1.900	8 (II)	DFG EU SCOEL TRGS 900

Y: Kein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen

Grenzwertes. Messverfahren: BIA 7705: Ketone.

MTA/MA-031/A06: Determination of ketones (acetone, methyl ethyl ketone, methyl isobutyl ketone) in Air – Charcoal tube method / Gas chromatography.  
MDHS 72: Volatile organic compounds in Air – Laboratory method using pumped solid sorbent tubes, thermal desorption and gas chromatography. BIA 7732: Kohlenwasserstoff, aliphatisch.

MTA/MA-029/A92: Determination of aliphatic hydrocarbons (n-hexane, n-heptane, n-octane, n-nonane) in air.

MTA/MA-015/R88: Determination of n-hexane and toluene in air.

DFG Methode Nr. 1: Lösungsmittelgemische.



## SICHERHEITSDATENBLATT

nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnungen  
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 15.06.2016

Handelsname: btf-Flüssigbutylspray

### 8.1.2 Biologische Grenzwerte:

Stoffidentität / Bezeichnung:	CAS-Nummer: EG- Nummer: Index- Nummer:	Parameter	Untersuchungs- material / Probe- nahmezeitpunkt	Herkunft / Basis / Anmerkung:
		Biologischer Grenzwert		
Aceton	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8	Aceton	Urin Expositions- bzw. Schichtende	DFG TRGS 903
		80 mg/l		
n-Hexan	110-54-3 203-777-6 601-037-00-0	2,5-Hexandion und 4,5-Dihydroxy-2- hexanon	Urin Expositions- bzw. Schichtende	DFG TRGS 903
		5 mg/l		

### 8.1.3 DNEL- und PNEC-Werte:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	64742-49-0 265-151-9 649-328-00-1	DNEL	Worker Inhalat.	Langzeit- Exposition system.	3,25 mg/m <sup>3</sup>
		DNEL	Worker Dermal	Langzeit- Exposition system.	25,9 mg/kg/Tag
		PNEC	nicht verfügbar		

Aceton	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8	DNEL	Worker Inhalat.	Langzeit- Exposition system.	1.210 mg/m <sup>3</sup>
		DNEL	Worker Inhalat.	Kurzzeit- Exposition lokal	2.420 mg/m <sup>3</sup>
		DNEL	Cons. Inhalat.	Langzeit- Exposition system.	200 mg/m <sup>3</sup>
		DNEL	Cons. Dermal	Langzeit- Exposition system.	62 mg/kg/Tag
		DNEL	Cons. Oral	Langzeit- Exposition system.	62 mg/kg/Tag
		PNEC	Wasser	Süßwasser	10,6 mg/l
		PNEC	Wasser	Meerwasser	1,06 mg/l



## SICHERHEITSDATENBLATT

nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnungen  
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 15.06.2016

Handelsname: btf-Flüssigbutylspray

		PNEC	Wasser	Sporadische Freisetzung	21 mg/l
		PNEC	Wasser	Abwasser-Kläranlage	100 mg/l
		PNEC	Wasser	Süßwasser-Sediment	30,4 mg/kg Dry-Weight
		PNEC	Wasser	Meerwasser-Sediment	3,04 mg/kg Dry-Weight
		PNEC	Boden	Boden-Organismen	29,5 mg/kg Dry-Weight

n-Hexan	110-54-3 203-777-6 601-037-00-0	DNEL	Worker Inhalat.	Langzeit-Exposition system.	75 mg/m <sup>3</sup>
		DNEL	Worker Dermal	Langzeit-Exposition system.	11 mg/kg/Tag
		DNEL	Cons. Inhalat.	Langzeit-	16 mg/m <sup>3</sup>
		DNEL	Worker Dermal	Langzeit-Exposition system.	5,3 mg/kg/Tag
		DNEL	Worker Oral	Langzeit-Exposition system.	4 mg/kg/Tag
		PNEC	nicht verfügbar		
Dimethylether	115-10-6 204-065-8 603-019-00-8	DNEL	Worker Inhalat.	Langzeit-Exposition system.	1.894 mg/m <sup>3</sup>
		DNEL	Cons. Inhalat.	Langzeit-	471 mg/m <sup>3</sup>
		PNEC	Wasser	Süßwasser	0,155 mg/l
		PNEC	Wasser	Meerwasser	0,016 mg/l



## SICHERHEITSDATENBLATT

nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnungen  
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 15.06.2016

Handelsname: btf-Flüssigbutylspray

PNEC	Wasser	Sporadische Freisetzung	1,549 mg/l
PNEC	Wasser	Abwasser- Kläranlage	160 mg/l
PNEC	Wasser	Süßwasser- Sediment	0.618 mg/kg Dry-weight
PNEC	Wasser	Meerwasser- Sediment	0,069 mg/kg Dry-weight
PNEC	Boden	Boden- Organismen	0,045 mg/kg Dry-weight

DNEL: Derived No-Effect Level

PNEC: Predicted No-Effect Concentration

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

#### 8.2.1 Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

#### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz:** Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter AX, Kennfarbe braun, gemäß EN 371. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.
- Handschutz:** Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder Fluorkautschuk. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Haut-/Körperschutz:** Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Hygienemaßnahmen:** Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

**Allgemeine Hinweise:** Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften





## SICHERHEITSDATENBLATT

nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnungen  
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 15.06.2016

Handelsname: btf-Flüssigbutylspray

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

#### 9.1.1. Aussehen:

Form: Aerosol  
Farbe: farblos,  
klar Geruch: charakteris

tisch

#### 9.1.2. Sicherheitsrelevante Eigenschaften:

Parameter	Wert	Einheit	Temperatur	Methode	Bemerkung
Flammpunkt	-30	°C			Wirkstoff
Siedepunkt	91	°C			Wirkstoff
Untere Explosionsgrenze	1,1	Vol. %			Wirkstoff

9.2. Sonstige Angaben: Keine Daten verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität:

Keine Daten verfügbar.

### 10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flammen und Funken.

### 10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine Daten verfügbar.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand / hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen



## SICHERHEITSDATENBLATT

nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnungen  
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 15.06.2016

Handelsname: btf-Flüssigbutylspray

### 11.1.1 Akute Toxizität:

#### Akute orale Toxizität:

Naphtha, wasserstoffbehandelt	LD50	> 5.000 mg/kg	Ratte
Aceton	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte

#### Akute inhalative Toxizität:

Aceton	LC50	> 20 mg/kg	Ratte
--------	------	------------	-------

#### Akute dermale Toxizität:

Aceton	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte
--------	------	--------------	-------

### 11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Reizt die Haut.

### 11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann die Augen reizen.

### 11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

### 11.1.5 Mutagenität:

Keine Daten verfügbar.

### 11.1.6 Karzinogenität:

Keine Daten verfügbar.

### 11.1.7 Reproduktionstoxizität:

Keine Daten verfügbar.

### 11.1.8 Teratogenität:

Keine Daten verfügbar.

### 11.1.7 Weitere Information:

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



## SICHERHEITSDATENBLATT

nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnungen  
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 15.06.2016

Handelsname: btf-Flüssigbutylspray

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen: Keine Daten  
verfügbar. Toxizität gegenüber Daphnien: Keine  
Daten verfügbar.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

#### 12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### 13.1.1 Reste und Abfälle des Produktes:

Abfallschlüsselnummer: 16 05 04\* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.

\* Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Entsorgung  
gemäß den behördlichen Vorschriften.

##### 13.1.2. Nicht restentleerte / kontaminierte Verpackungen:

Abfallschlüsselnummer: 15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten  
oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

\* Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren. Entsorgung gemäß den  
behördlichen Vorschriften.

##### 13.1.3. Restentleerte / gereinigte Verpackungen:

Abfallschlüsselnummer: 15 01 06 Gemischte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen  
Vorschriften.



## SICHERHEITSDATENBLATT

nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnungen  
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 15.06.2016

Handelsname: btf-Flüssigbutylspray

### 14. Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer:**  
1950
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**  
DRUCKGASPACKUNGEN
- 14.3. Transportgefahrenklasse(n):**  
2 (5F)
- 14.4. Verpackungsgruppe:**  
--
- 14.5. Umweltgefahren:**  
Keine
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**  
Siehe Abschnitte 6, 7 und 8.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:**  
Nicht relevant.
- Etiketten:**  
2.1
- Gefahrenzahl:**  
23
- Begrenzte Menge (LQ):**  
1 L
- Tunnelbeschränkungscode:**  
D

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

##### 15.1.1 EU – Vorschriften

**Zulassungen und Verwendungsbeschränkungen:** keine

**Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG (VOC-Richtlinie) zur Begrenzung von VOC Emission:** Max. 100% Bestandteile im Produkt enthalten, welche die Kriterien der VOC-Richtlinie erfüllen. **Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie):**

Stoff/Einstufung:	Mengenschwelle 1:	Mengenschwelle 2:
Extrem entzündbares Aerosol H222	150 t (netto)	500 t (netto)

##### 15.1.2 Nationale Vorschriften (Deutschland):

#### Einstufung und Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV):

Die Zubereitung ist einstufig- und kennzeichnungspflichtig (siehe Abschnitt 2)).

#### Beschäftigungsbeschränkungen:

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Jugendarbeits- schutzgesetz (JArbSchG) und Mutterschutzverordnung (MuSchV) sind zu beachten. **Störfallverordnung (12. BImSchV):** siehe Seveso-III-Richtlinie.

#### Einstufung nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS):

WGK 1: schwach wassergefährdend nach Anhang 2 Kenn-Nr. 27 – Kohlenwasserstoffe (<5% Aromaten ohne R45): WGK 1, Kenn-Nr. 6 – Aceton: WGK 1, Kenn-Nr. 124 – n- Hexan: WKG 2 (<5%) und Kenn-Nr. 714 – Dimethylether, sowie nach Abschnitt 4 für Stoff mit WGK 2 <5%.



## SICHERHEITSDATENBLATT

nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnungen  
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 15.06.2016

Handelsname: btf-Flüssigbutylspray

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten verfügbar.

## 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 aufgeführten Abkürzungen:

**SVHC: Substance of Very High Concern (Besonders gefährlicher Stoff)** Diese Stoffe werden gelistet auf der Homepage der ECHA (Europäische Chemikalienagentur) Link:  
<http://echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table>.

Es gilt immer der aktuelle Stand, auch ohne Anpassung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Letzter Stand: 17.12.2014 (161 Stoffe).

Sollte einer der Stoffe in Abschnitt 3 auf der Liste erscheinen, wird dieses Sicherheitsdatenblatt aktualisiert.

### 16.2 Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 aufgeführten H-Statements:

H222	Extrem entzündbares Aerosol
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Das Sicherheitsdatenblatt erstellender Bereich: CIS

Herzog – Chemie – Innovation – Sicherheit Lange

Hecke 1 D-52134 Herzogenrath

Telefon: +49(0)2406-8039838

Telefax: +49(0)3212-2471955

E-Mail: [cis@cisherzog.de](mailto:cis@cisherzog.de)

Internet: [www.cisherzog.de](http://www.cisherzog.de)

### 16.4 Änderungen:

#### Kopf: Neue Revision 2.1 wegen der CLP-Umstellung zum 01.06.2015

Abschnitt 2.1 und 2.2.: (R-Sätze etc. entfernt)

Abschnitt 3.2 : Löschung R-Sätze, Eintrag SVHC- Kandidatenstoff

Abschnitt 15: Seveso-III-Richtlinie und Mengen

Abschnitt 16.1: Löschung R-Sätze und Einfügung SVHC- Kandidatenstoffe